

Werraenergie GmbH

Preisblatt Netznutzung Strom

gültig ab: 01.01.2019
Stand: 15.10.2018

1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Netzebene	< 2.500 h/a		> = 2.500 h/a	
	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in € pro kW und Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	12,59	4,77	121,78	0,41
Umspannung zur Niederspannung	11,26	5,94	159,35	0,02
Niederspannung	13,45	6,78	166,64	0,66

1.2 Monatsleistungspreissystem

Netzebene	Leistungspreis in € pro kW und Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	20,30	0,41
Umspannung zur Niederspannung	26,56	0,02
Niederspannung	27,77	0,66

2. Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Netzebene	Inanspruchnahme		
	bis 200 h p.a. in € pro kW und Jahr	bis 400 h p.a. in € pro kW und Jahr	bis 600 h p.a. in € pro kW und Jahr
Mittelspannung	39,42	47,31	55,19
Umspannung zur Niederspannung	40,28	48,33	56,39
Niederspannung	56,11	67,34	78,56

3. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Entnahmekategorie	Grundpreis in € pro Jahr	Arbeitspreis in ct/kWh
ohne Leistungsmessung	36,00	6,98
unterbrechbare Versorgungseinrichtungen		3,17

Hinweise:

In den unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Netzes einschließlich der vorgelagerten Netzebenen, die Kosten für Systemdienstleistungen und die Kosten für die mit dem Energietransport verbundenen Verluste abgegolten. Für Blindstromlieferungen wird ab einem cos ϕ von kleiner 0,9 ein Preis von 0,92 ct/kVarh berechnet.

Im Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahmestelle, wird ein Aufschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 3% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Die unter Punkt 1 bis 3 aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz, der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage nach § 17 Abs. 5 EnWG sowie der Umlage nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 KAV. Die aktuellen Preisstellungen können Sie der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <http://www.netztransparenz.de> entnehmen.

Für die Abnahmestellen der Konzessionsgeber wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV ein Kommunalrabatt in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages des Netzzugangs gewährt. Der Netzzugang beinhaltet den Arbeitspreis, den Grundpreis, den Leistungspreis sowie die Bestandteile Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung.

Höhe der Konzessionsabgabe

Die oben aufgeführten Netzentgelte verstehen sich zuzüglich der Konzessionsabgabe.

Lieferart	ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61
Sonstige	1,32
Sonderverträge	0,11

Umsatzsteuer

Alle hier aufgeführten Preise sind Nettopreise. Hinzu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von zurzeit 19%.